

Aktenzahl: 131-9/2018/44

Datum: 17.07.2018

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Frau Karin Grünberg, Dorfstraße 9/Top 2, 6175 Kematen in Tirol hat bei der Gemeinde Kematen in Tirol um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Änderung zu Einreichung (Änderung Balkon / Terrasse) auf Grundstück Nr. .486/1, EZ 538, KG Kematen angesucht.

Ort der Verhandlung:	an Ort und Stelle - am Bauplatz (Grundstück Nr. .486/1,) Dorfstr.9, 6175 Kematen i. T.		
Datum:	Freitag, den 03.08.2018	Zeit:	15:00 Uhr

(Die Möglichkeit der Protokollierung allfälliger Einwendungen besteht um 17:00 Uhr im Bauamt, Oberrauthweg I/11.)

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Kematen in Tirol, 6175 Kematen, Bauamt, Oberrauthweg I/11
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kematen in Tirol kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Kematen in Tirol, 6175 Kematen, Bauamt, Oberrauthweg I/11		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister



Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Häusler



Ergeht gleichlautend an:
Antragsteller/Eigentümer

Karin Grünberg, Dorfstraße 9/Top 2, 6175 Kematen in Tirol
Kira Grünberg, Dorfstraße 9/Top 2, 6175 Kematen in Tirol
Dr. Dieter Brandstätter, Schöpfstraße 19a, 6020 Innsbruck
Erich Grader, Gries 73a, 6182 Gries im Sellrain
jeweiliger Eigentümer der EZ 260, Ungeklärt, ZZY-9999 Ungeklärt
Dr. Notburga Jordan-Nagiller, Rauthweg 12/Top 1, 6175 Kematen in Tirol
Werner Lamprecht, Angerweg 39, 6176 Völs
Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), Amt der Tiroler Landesregierung,
Herrengasse 1-3, 6010 Innsbruck
Philip Lang, Dorfstraße 10/Top 2, 6175 Kematen in Tirol
Heidemarie Meier, Dorfstraße 11/Top 3, 6175 Kematen in Tirol
Meischberger & Nagl Sanitäre - Heizung - Gas Ges.m.b.H., Dorfstr. 11, 6175
Kematen in Tirol
Johanna Nagiller, Hintere Gasse 12, 6175 Kematen in Tirol
Andrea Nagl, Dorfstraße 11/Top 1, 6175 Kematen in Tirol
Christoph Nagl, Dorfstraße 11/Top 1, 6175 Kematen in Tirol
Martin Nagl, Dorfstraße 11/Top 1, 6175 Kematen in Tirol
Ing. Wolfgang Nagl, Grießgasse 19/Top 2, 6175 Kematen in Tirol
Josef Norz, Hintere Gasse 9/Top 1, 6175 Kematen in Tirol
Clemens Öhlböck, Dorfstraße 11a/Top 4, 6175 Kematen in Tirol
Dipl.-Ing. Peter Ploner, Müllerstraße 22, 6020 Innsbruck
Willibald Salvenmoser, Dorfstraße 11a/Top 2, 6175 Kematen in Tirol
Andrijana Todorovic, Dorfstraße 11a/Top 5, 6175 Kematen in Tirol
Walter Wegscheider, Oberinntaler Straße 2, 6175 Kematen in Tirol
Andreas Wimmer, Dorfstraße 11a/Top 6, 6175 Kematen in Tirol
Martina Wolf, Garneid 1/Top 1, 6063 Rum
Bundesdenkmalamt Tirol, Burggraben 31, 6020 Innsbruck

Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen in Tirol

Arch. DI Martin Notdurfter

DI Michael P.Perfler per mail

Gemeindewerke Kematen, per mail

IKB, per mail

sc@tiwag.at

netzausbau@a1telekom.at

bauverhandlung@tinetz.at

office@tigas.at

meldewesen@kematen.tirol.gv.at